



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Postfach 10 29 62 | 70025 Stuttgart

An alle Ausbildungsstellen der
Ausbildungsberufe Geomatiker/in sowie
Vermessungstechniker/in Einstellung
September 2025

Name: Zuständige Stelle
Telefon: 0711 95980-193
E-Mail: ausbildung@lgl.bwl.de
Aktenzeichen: LGL14-604-120/2
(Bitte bei Antwort angeben)
Datum: 09.06.2026

Zwischenprüfung nach § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie im Ausbildungsberuf Geomatiker / Geomatikerin sowie Vermessungstechniker / Vermessungstechnikerin in der Fachrichtung Vermessung am Mittwoch, dem 23. September 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist zur Ermittlung des Ausbildungsstandes der Auszubildenden eine **Zwischenprüfung** entsprechend der Ausbildungsordnung durchzuführen. Gemäß § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie (Ausbildungsordnung) soll sie zum Anfang des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

Die diesjährige Zwischenprüfung findet am **Mittwoch, dem 23. September 2026 von 9.30 bis 11.30 Uhr** statt.

Auszubildende, die im Vorjahr die Zwischenprüfung krankheitsbedingt nicht mitgeschrieben haben, nehmen ebenfalls teil.

Neu ist, dass alle Auszubildenden in den Ausbildungsberufen Vermessungstechniker/in und Geomatiker/in die Zwischenprüfung in der Berufsschule des jeweiligen Schulbezirks schreiben. Die Geomatiker/innen schreiben in der Berufsschule, in der sie im 1. Ausbildungsjahr waren.

Steinbeisschule	Räume 404, 406 und 407 (Geom), sowie jeweiliges Klassenzimmer (VT)
Heinrich-Hübsch-Schule	Räume 350 und 351 (jeweiliges Klassenzimmer)
Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule	Raum 143

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die im jeweiligen Ausbildungsrahmenplan für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im jeweiligen Rahmenlehrplan der Berufsschule zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Die weiteren Vorgaben sind im § 6 der Ausbildungsordnung und in den „Grundsätzen für die Durchführung von Zwischenprüfungen für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie“ festgelegt.

Wir bitten Sie, die/den zur Zwischenprüfung heranstehende/n Auszubildende/n den Prüfungstermin und die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel bekanntzugeben. Alle wichtigen Details finden Sie auf dem bereitgestellten **Informationsblatt** (Anlage 1).

Wir benötigen folgende Unterlagen:

- Übersicht über die Fehl- bzw. Krankheitstage
- Kopie der ersten Nachuntersuchung (§ 33 des Jugendarbeitsschutzgesetzes), falls diese noch nicht an uns übermittelt wurde

Eine Anmeldung zur Zwischenprüfung und die Vorlage des schriftlichen Ausbildungsnachweises entfallen.

Prüfungsteilnehmern kann ein **Nachteilsausgleich** gewährt werden, sofern eine Beeinträchtigung vorliegt. Bitte melden Sie sich in diesem Fall bis **spätestens 15. August 2026** bei Frau Herden (susanne.herden@lgl.bwl.de).

Die Bescheinigungen über die Teilnahme an der Zwischenprüfung werden voraussichtlich im Dezember 2026 den Ausbildungsstellen zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christiane Dworak

Anlage 1 Informationsblatt -Hilfsmittel